

Große Anfrage

der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Ursula Männle, Claudia Nolte, Dr. Else Ackermann, Anneliese Augustin, Dr. Maria Böhmer, Monika Brudlewsky, Renate Diemers, Maria Eichhorn, Rainer Eppelmann, Anke Eymer, Ilse Falk, Winfried Fockenberg, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Dr.-Ing. Rainer Jork, Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Dr. Egon Jüttner, Irmgard Karwatzki, Eva-Maria Kors, Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Editha Limbach, Dr. Ursula Lehr, Walter Link (Diepholz), Sigrun Löwisch, Dr. Michael Luther, Claire Marienfeld, Wolfgang Meckelburg, Engelbert Nelle, Dr. Gerhard Päselt, Angelika Pfeiffer, Ronald Pofalla, Susanne Rahardt-Vahldieck, Erika Reinhardt, Ortrun Schätzle, Bärbel Sothmann, Herbert Werner (Ulm), Gabriele Wiechatzek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr. Gisela Babel, Norbert Eimer (Fürth), Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Ulrich Heinrich, Heinz Werner Hübner, Dr. Eva Pohl, Arno Schmidt (Dresden), Ingrid Walz, Uta Würfel, Cornelia Schmalz-Jakobsen und der Fraktion der FDP

Studierende mit Kindern

Mit der deutschen Einheit hat auch die Problematik von Studium und Elternschaft eine neue Dimension gewonnen. Während in der alten Bundesrepublik Deutschland nur ca. 8 Prozent der Studierenden Kinder haben, steht in den östlichen Bundesländern jeder 4. bis 5. Studierende vor der Herausforderung, Studium und Elternschaft miteinander zu vereinbaren.

Die Probleme, mit denen studierende Eltern aufgrund ihrer Doppelbelastung durch Kinder und Ausbildung konfrontiert werden, werden von der Gesellschaft häufig nicht in ausreichendem Umfang gesehen. Sie reichen von Fragen der Studienorganisation über die Abhängigkeit von Sozial- und Unterhaltsleistungen bis hin zu der Notwendigkeit, eine Betreuungsmöglichkeit in einer Kinderkrippe oder Selbsthilfegruppe zu finden.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Rahmenbedingungen für Studierende mit Kindern

1. Wie hoch ist der Anteil Studierender mit Kindern an der Gesamtzahl der Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und nach Frauen und Männern?

- Wie hoch ist der Anteil der Studentenehepaare und der alleinerziehenden Studentinnen und Studenten?
2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Studentinnen und Studenten ein, die wegen der Geburt oder Erziehung eines Kindes das Studium
 - a) abbrechen,
 - b) unterbrechen und für welchen Zeitraum?
 3. Beabsichtigt die Bundesregierung, Regelungen in das HRG aufzunehmen, die der besonderen Situation von Studierenden mit Kindern Rechnung tragen?

Gibt es bereits derartige Vorschriften in Landeshochschulgesetzen?
 4. Gibt es Erkenntnisse darüber, inwieweit die einzelnen Hochschulen bei der Studiengestaltung und im Rahmen der Prüfungsordnungen auf die Situation Schwangerer bzw. studierender Mütter und Väter Rücksicht nehmen?

Ruhen z. B. für einen angemessenen Zeitraum bei Schwangerschaft bzw. während des Mutterschutzes Fristen für Abschlußprüfungen, Zwischenprüfungen und sonstige verpflichtende Prüfungen?

Gibt es entsprechende Regelungen bei längeren Krankheitszeiten der Kinder?
 5. Gibt es in den einzelnen Ländern die Möglichkeit zur Beurlaubung vom Studium ähnlich dem Erziehungsurlaub für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
 6. Gibt es bereits Modelle oder Programme an Hochschulen, wie Praktika, die so angeboten werden können, daß Studierende mit Kindern die Teilnahme mit ihren Betreuungsaufgaben vereinbaren können?
 7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur Wohnsituation von Studierenden mit Kindern vor?

Ist sichergestellt, daß Studierende durch die Geburt eines Kindes nicht das Wohnrecht in einem Studentenwohnheim verlieren, oder in welcher Weise wird für ausreichenden Wohnraum gesorgt?

Welche finanziellen Belastungen ergeben sich für das Wohnen im Vergleich zu Studierenden ohne Kinder?
 8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wieviel Zeit weibliche und männliche Studierende für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden?
 9. Sind der Bundesregierung Berichte von Medizinerinnen bekannt, von denen eine schriftliche Zusicherung, nicht schwanger zu werden, als Voraussetzung für eine Anstellung als Assistenzärztin gefordert wurde, und wie ist solchem Mißbrauch vorzubeugen?

Sind ähnliche Vorfälle von anderen Berufen bekannt?

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Einstellungschancen junger Akademikerinnen und Akademiker mit Kindern vor?
Gibt es hier besondere geschlechtsspezifische Probleme und Unterschiede?
Welche Rolle spielt dabei eine Studienzeitverlängerung aus Gründen der Kindererziehung?
11. Werden bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst und bei Berufungen in den Hochschulbereich Erziehungszeiten im Hinblick auf Altersgrenzen berücksichtigt?
12. Werden Altersgrenzen bei Promotions- und Habilitationsstipendien flexibel gestaltet und Kindererziehungszeiten berücksichtigt? Wenn ja, durch welche Organisationen und auf welche Weise?
13. Werden im Rahmen von Promotions- und Habilitationsstipendien Kinderbetreuungszuschläge gewährt? Wenn ja, durch welche Organisationen und in welcher Höhe?
14. Welche Hilfen gibt es, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Wiedereingliederung in den Hochschulbetrieb nach Zeiten der Kindererziehung zu erleichtern?
15. Hält die Bundesregierung Maßnahmen für erforderlich, um Studienabsolventinnen und -absolventen nach Zeiten der Kindererziehung eine Fortsetzung ihrer Promotion und/oder Habilitation zu ermöglichen?
Was hat sie hierzu bisher veranlaßt, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang zeitlich befristete Forschungsstipendien, die den Einstieg/Wiedereinstieg in den Wissenschaftsbetrieb ermöglichen sollen?

II. Betreuung

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie Studierende ihre Kinder betreuen lassen und über die Möglichkeiten der Studierenden, ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen auch außerhalb des Hochschulbereiches unterzubringen?
17. a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob das Angebot den Bedarf deckt?
b) Wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen mit wie vielen Plätzen, in welcher Trägerschaft und für welche Altersgruppen gibt es an deutschen Hochschulen?
c) Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern im Hinblick auf das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen an Hochschulen, insbesondere zwischen den alten und neuen Bundesländern?

18. Inwieweit ist nach dem Hochschulrecht der Länder die Schaffung und Unterhaltung von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden eine gesetzliche Aufgabe der Studentenwerke, und sollte dies nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich in allen Ländern gewährleistet sein?
19. Wie sollen Kinderbetreuungsangebote gestaltet sein, um den besonderen Betreuungsbedürfnissen der Kinder von Studierenden gerecht zu werden?
Gibt es darüber hinaus Überlegungen, wie beispielhafte Erfahrungen breiter umgesetzt werden können?
20. Welche Länder haben bereits Förderungsanträge zur Errichtung von Kindertagesstätten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gestellt?
Wurden diese Anträge bereits genehmigt? Wenn ja, wie hoch waren die Zuschüsse und wie viele Kinderbetreuungsplätze wurden dadurch geschaffen?
21. In welchen Ländern haben Kinderbetreuungseinrichtungen an deutschen Hochschulen Anspruch auf Förderung aus Landes- und kommunalen Mitteln entsprechend den Kindergartengesetzen der Länder??

III. Finanzierung

22. Wieviel Geld wenden Studierende für die Betreuung ihrer Kinder – gestuft nach Alter – monatlich auf?
23. Welche finanziellen Mittel stehen Studierenden mit Kindern monatlich im Durchschnitt zur Verfügung?
Zu welchem Anteil finanzieren sich Studierende mit Kindern aus
 - a) eigenen Einkünften,
 - b) Unterhalt der Eltern,
 - c) staatlicher Unterstützung,
 - d) Stipendien,
 - e) sonstigen Mitteln?
24. In welcher Weise unterscheidet sich die finanzielle Situation Studierender mit Kindern von sonstigen Studierenden?
25. a) Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß Studentinnen bei der Bundesausbildungsförderung nicht durch die Geburt eines Kindes benachteiligt werden?
b) Wie wirkt sich eine Beurlaubung studierender Mütter und Väter, die während der Laufzeit des Erziehungsgeldes ausschließlich ihr Kind selbst erziehen wollen und hierfür ein Urlaubssemester in Anspruch nehmen, auf den BAföG-Anspruch aus?
c) Inwieweit berücksichtigt das BAföG die besondere Situation von Studierenden mit Kindern?

26. Unter welchen Voraussetzungen können Studentinnen Leistungen aus der Stiftung „Mutter und Kind“ erhalten?
27. Welche Länder gewähren im Anschluß an den Anspruch auf Bundeserziehungsgeld Landeserziehungsgeld oder vergleichbare Leistungen?
28. Welche Möglichkeiten der sozialen situationsbezogenen Beratung bestehen für Studierende mit Kindern?
- Hält die Bundesregierung die bestehenden Beratungsangebote für Studierende mit Kindern für ausreichend und wie beurteilt sie die Forderung nach der Errichtung einer zentralen Beratungsstelle und Beratungsstellen an den einzelnen Hochschulen?
29. Gibt es Erkenntnisse über die Beteiligung von Studierenden mit Kindern am Auslandsstudium?

Bonn, den 24. Januar 1992

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Ursula Männle

Claudia Nolte

Dr. Else Ackermann

Anneliese Augustin

Dr. Maria Böhmer

Monika Brudlewsky

Renate Diemers

Maria Eichhorn

Rainer Eppelmann

Anke Eymer

Ilse Falk

Winfried Fockenber

Elisabeth Grochtmann

Claus-Peter Grotz

Dr.-Ing. Rainer Jork

Josef Hollerith

Hubert Hüppe

Dr. Egon Jüttner

Irmgard Karwatzki

Eva-Maria Kors

Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese)

Editha Limbach

Dr. Ursula Lehr

Walter Link (Diepholz)

Sigrun Löwisch

Dr. Michael Luther

Claire Marienfeld

Wolfgang Meckelburg

Engelbert Nelle

Dr. Gerhard Päselt

Angelika Pfeiffer

Ronald Pofalla

Susanne Rahardt-Vahldieck

Erika Reinhardt

Ortrun Schätzle

Bärbel Sothmann

Herbert Werner (Ulm)

Gabriele Wiechatzek

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Paul Breuer

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)

Wolfgang Dehnel

Jochen Feilcke

Leni Fischer (Unna)

Martin Götttsching

Peter Götz

Dr. Wolfgang Götzer

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein

Klaus Harries

Udo Haschke (Jena)

Dr. Renate Hellwig

Dr. h. c. Adolf Herkenrath

Karin Jeltsch

Steffen Kampeter

Thomas Kossendey

Arnulf Kriedner

Christian Lenzer

Theo Magin

Dr. Dietrich Mahlo

Erwin Marschewski

Günter Marten

Dr. Günther Müller

Hans-Werner Müller (Wadern)

Friedhelm Ost

Eduard Oswald

Norbert Otto (Erfurt)

Hans-Wilhelm Pesch

Otto Regenspurger

Klaus Reichenbach

Franz Romer
Heinz Rother
Trudi Schmidt (Spiesen)
Dr. Harald Schreiber
Dr. Hans-Joachim Sopot
Karl Stockhausen
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Bernd Wilz
Dr. Roswitha Wisniewski
Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Ina Albowitz
Dr. Gisela Babel
Norbert Eimer (Fürth)
Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Ulrich Heinrich
Heinz Werner Hübner
Dr. Eva Pohl
Arno Schmidt (Dresden)
Ingrid Walz
Uta Würfel
Cornelia Schmalz-Jakobsen
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

